

Budgetanfrage vom 29.08.2013:

Inhalt der Anfrage:

Sind in den Jahren 2013 und 2014 neben dem Verlustausgleich für den laufenden Betrieb im Landeshaushalt weitere Haushaltsmittel für den Flughafen Kassel-Calden bzw. die Flughafen GmbH Kassel (z. B. für die Wahrnehmung von hoheitlichen Aufgaben für die Luftaufsicht u. ä) veranschlagt? Und wenn ja, in welcher Höhe?

Bitte listen Sie die Mittel getrennt nach Einzelplan und Verwendungszweck auf.

Antwort des HMdF vom 13.09.2013:

zu der o.g. Budgetanfrage nehme ich wie folgt Stellung:

Im Haushaltsplan des Einzelplan 03 sind beim Regierungspräsidium Kassel für die Jahre 2013 und 2014 folgende Ausgaben eingeplant:

Einzelplan	Kapitel	Haushaltstitel	Verwendungszweck	2013	2014
03	16	671 00	Kostenerstattung des Landes für Gemeinwohlaufgaben der Flughafen GmbH Kassel	4.113.600	4.436.500
03	16	671 00	Zusätzliche Kosten für die Flughafensicherheit	206.500	
<b>Gesamt</b>				<b>4.320.100</b>	<b>4.436.500</b>

Diese Ausgaben werden gedeckt durch Einnahmen aus einer zwischenbehördlichen Leistungsverrechnung mit dem Wirtschaftsministerium.

Im Einzelplan 07 sind bei Kap. 07 15 „Allgemeine Bewilligungen Verkehr“ im Förderprodukt 64 „Verkehrsinfrastruktur“ 36.777.900 € im Haushaltsjahr 2013 für den Flughafen Kassel-Calden veranschlagt; sie umfassen neben der letzten Baurate (32.275.700 €) auch den Verlustausgleich, der ab 2014 im Epl. 17 veranschlagt ist.

Im Rahmen der zwischenbehördlichen Leistungsverrechnung mit dem Wirtschaftsministerium (Kapitel 07 01) rechnet das Regierungspräsidium Kassel Leistungen für den Flughafen Kassel-Calden ab. Diese Leistungen umfassen die o.g. hoheitlichen Leistungen (Luftaufsicht, Luftsicherheit, Flugsicherung, Werksfeuerwehr und Zoll). Sie werden im Regelfall durch die Flughafen GmbH erbracht und vom RP Kassel dieser erstattet.